

Beschlussvorlage Jobcenter Tagesordnungspunkt:		Drucksachen-Nr.: Status: Datum:		2016-21/0696 öffentlich 03.05.2019	
Termin	Termin Beratungsfolge:			Abstimmungsergebnis Ja Nein Enthalt.	
15.05.2019 Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit					Littlett.
13.06.2019 Kreisausschuss					
27.06.2019 Kreistag					

Bezeichnung:

Ausschreibung einer Maßnahme zur psychosozialen Betreuung für Kundinnen und Kunden des Jobcenters - "Case-Manager"

Sachverhalt:

Psychosoziale Belastungsfaktoren, die u.a. durch eine längerfristig bestehende Arbeitslosigkeit entstehen, können bei den Kundinnen und Kunden des Jobcenters zu einer Beeinträchtigung der Bewältigungsfertigkeiten beitragen. So führen z.B. fehlende Erfolgserlebnisse und die damit zusammenhängende geminderte Wertschätzung häufig zum sozialen Rückzug. Zusätzlich bestehen oftmals weitere, umfassende psychosoziale Einschränkungen, deren Ausmaß in den Fallberatungen des Jobcenters häufig nicht ausreichend erkennbar und eine verbesserte, fachlich geprägte Einschätzung der tatsächlichen Erwerbsfähigkeit im Einzelfall geboten ist. Durch diese Problematiken ist die Integration in den Arbeitsmarkt erheblich erschwert, vielfach sogar in absehbarer Zukunft nicht möglich.

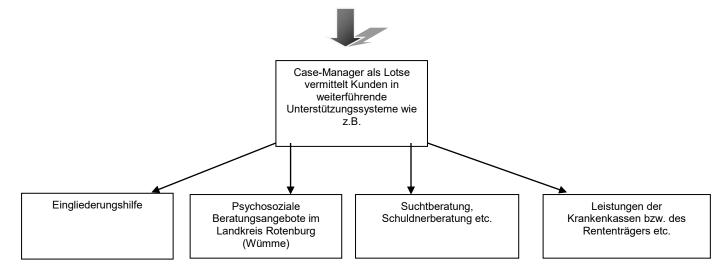
Um diesen Teufelskreis durchbrechen zu können, ist eine ganzheitliche und umfassende Betreuung und Unterstützung der Jobcenterkunden in manchen Fällen erforderlich. Im Rahmen des § 16a Nr. 3 SGB II besteht die Möglichkeit für den Landkreis Rotenburg (Wümme) ein spezielles Hilfsangebot für Jobcenterkunden zur psychosozialen Betreuung zu schaffen, um die Integrationsmöglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern bzw. erste Teilschritte auf dem Weg dahin zu realisieren.

Im Rahmen der Maßnahme zur psychosozialen Betreuung sollen sog. "Case-Manager" den bedürftigen Kundinnen und Kunden des Jobcenters eine professionelle und dennoch niederschwellige Anleitung bei der Überwindung der individuellen Barrieren leisten. Dabei sollen die Case-Manager zugleich eine "Hilfe zur Selbsthilfe" vermitteln, die es den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Maßnahme ermöglicht, wieder am Erwerbsleben teilzuhaben und sich zu integrieren. Die Case-Manager sollen zugleich eine Lotsenfunktion übernehmen, und bei Erkennen psychosozialer Einschränkungen die teilnehmenden Kunden in die passenden weiterführenden Unterstützungssysteme vermitteln.

In der praktischen Umsetzung sollen die Case-Manager zunächst ein Vertrauensverhältnis zu den Kunden aufbauen, dann gemeinsam mit ihnen einen Strategieplan erstellen und ein

niedrigschwelliges psychosoziales Beratungsangebot insbesondere im Hinblick auf die Integration in das Erwerbsleben anbieten. Bestehen weiterführende Unterstützungsangebote, nimmt der Kunde mit Unterstützung / unter Begleitung des Case-Managers Kontakt zu den entsprechenden individuell geeigneten unterstützenden Stellen auf und wird diesen zugeführt. Der Case-Manager überprüft zusammen mit dem Kunden regelmäßig den gemeinsamen Strategieplan, bei Abweichungen oder Änderungsbedarf unterstützt er flankierend. Den Ablauf der Beratung des Case-Managers soll folgende Grafik verdeutlichen:

Erstkontakt und Screening	Strategieplanung	Umsetzung der vereinbarten Strategie	Prüfung der Strategie	Abschlussge- spräch mit dem Kunden	Evaluation der indivdiuellen Maßnahme
Vertrauensauf	Festlegung des	Vermittlung in	Einhaltung des	Weitere	Erstellung des
bau: Erfassen	indivdiuellen	weiterführende	Strategieplans,	Motivation des	indivdiuellen
bestehender	Versorgungs-	Unterstützungs-	Notwendigkeit der	Kunden,	Abschlussbe-
psychosozialer	bedarfes: Welches	Systeme bzw.	Änderung des	Entscheidung	richtes unter
Hemmnisse	sind die nächsten	niedrigschwellige	Strategieplanes;	über weiteren	Einhaltung des
	Schritte zur	psychosoziale	evtl. Abstimmung	Weg	Datenschutzes
	Beseitigung des Vermittlungshemm- nisses?	Betreuung durch den case- manager	flankierender Maßnahmen		



Die Case-Manager sollen in allen Jobcenterstandorten in den Räumen des Jobcenters tätig sein, um unkompliziert und möglichst barrierefrei für die Kundinnen und Kunden erreichbar zu sein. Der Anteil der Erwerbssuchenden im Jobcenter mit psychosozialen Vermittlungshemmnissen kann z.Zt. nicht genau beziffert werden.

Gemäß § 46 SGB III ist das Jobcenter grundsätzlich dazu verpflichtet, mit Bildungsträgern zusammen zu arbeiten, die eine Trägerzertifizierung gemäß AZAV vorweisen können. Aufgrund der Tatsache, dass es sich bei einer Maßnahme zur psychosozialen Betreuung um eine freiwillige Leistung des Kreises handelt, ist der Nachweis einer Trägerzertifizierung im Rahmen der Ausschreibung nicht erforderlich. Insofern richtet sich die Ausschreibung an einen breiten Kreis an Trägern aus dem sozialen sowie dem privatrechtlichen Bereich.

Kurzprofil der Maßnahme:

Name:	"Case Manager"
Leistungsgegenstand	Psychosoziale Betreuung durch professionelle und niederschwellige Anleitung/Unterstützung bei der Überwindung der bestehenden Problemlagen; Lotsenfunktion der Case-Manager in weiterführende

	Unterstützungsmaßnahmen
Zielgruppe	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (Jobcenterkunden) mit psychosozialen Beeinträchtigungen
Ausschreibung	Standorte: Rotenburg (Wümme), Zeven, Bremervörde
Laufzeit der Maßnahme	01.12.2019 bis 31.12.2020
Verlängerungsoptionen	12 Monate (01.01.2021 bis 31.12.2021)

Über das Ergebnis einer jährlichen Evaluation soll im Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit berichtet werden.

Im Haushaltsplan 2019 stehen Projektmittel für kommunale Eingliederungsmaßnahmen nach § 16a SGB II bis zu 100.000 € zur Verfügung. Um eine Ausschreibung der dargestellten Maßnahme und einen Beginn zum 01.12.19 zu ermöglichen, bedarf es der Bereitstellung von entsprechenden Mitteln in den Haushaltsjahren 2020 und 2021.

Beschlussvorschlag:

Die Dienstleistung der psychosozialen Betreuung von Jobcenterkunden ab dem 01.12.2019 wird als Maßnahme "Case Manager" für die Laufzeit von 13 Monaten (01.12.2019 bis 31.12.2020) ausgeschrieben. Des Weiteren soll bei erfolgreicher Durchführung und ausreichend zur Verfügung stehenden Mitteln eine Vertragsverlängerung von 12 Monaten (01.01.2021 bis 31.12.2021) erfolgen.

Die erforderlichen Haushaltsmittel zur Finanzierung der Maßnahme "Case-Manager" gemäß § 16a Nr. 3 SGB II werden im Produkt 31.2.02 (Kommunale Eingliederungsleistungen) zur Verfügung gestellt.

Luttmann